

## Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept für die katholische Kirchenstiftung Binsfeld Hier: Schutz- und Risikoanalyse

Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept?

Was bringt die Umsetzung für unsere Kirchenstiftung und: wie schaffen wir es gemeinsam, dass diese Ausarbeitung kein Papier-Tiger ist, sondern tatsächlich gelebt und umgesetzt werden kann?

Mit diesen Fragen haben wir uns beschäftigt.

Wir: das sind die Mitglieder der Kirchenverwaltung, die Mitglieder des Gemeindeteams, ehrenamtliche Eltern sowie die Gruppe unserer Ministranten. Denn wir möchten eines erreichen: nämlich, dass unsere im Ort gelebte Kirche eine Anlaufstelle ist, an der sich alle Mitwirkenden sicher fühlen: sowohl die Kindern und Jugendlichen wie auch die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Hierfür haben wir eine **Analyse** ausgearbeitet, welche Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchenstiftung ist und dem vorgenannten Schutzkonzept als Anlage beigefügt ist.

Präambel:

Das Institutionelle Schutzkonzept ist für alle Beteiligten und ehrenamtlich Tätigen sowie für alle Mitarbeitenden verbindlich. Die Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrei sowie deren Personensorgeberechtigten sowie alle ehrenamtlich im Kirchendienst Tätigen wurden und werden laufend an der (Weiter)-Entwicklung beteiligt.

Ziel des Konzeptes und der als Anlage beigefügten Analyse ist es, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene vor jeglicher Form der Entwürdigung, Diskriminierung, Verletzung ihrer Integrität und vor Formen (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Wir möchten nicht, dass durch die Nichtwürdigung von Rechten auf Achtung, auf Würde und Selbstbestimmung, auf Beteiligung und Beschwerde jegliche Form von Gewalt oder Diskriminierung möglich wird.

Wir schauen genau hin, denn: auch verbale und körperliche Grenzverletzungen, das Ausnutzen von Abhängigkeiten für eigene Ideen oder Interessen und das Übergehen von Meinungen von Kindern und Jugendlichen führt zu Ausgrenzung und Ablehnung.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll seinen Beitrag leisten, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen noch sensibler, bewusster und besser zu achten und zu respektieren.

Wichtig in unserer Kirchenstiftung ist uns, dass sich alle Beteiligten vertrauensvoll austauschen können, dass Respekt und Achtung unser Handeln miteinander bestimmen und dass sich alle Beteiligten frei entfalten können.

Was wir nicht möchten ist, dass uns das Institutionelle Schutzkonzept Fesseln anlegt oder wir in unserer Gemeinschaft mit Argusaugen aufeinander schauen (müssen). Vielmehr setzen wir nach wie vor auf ein dialogisches Miteinander. Wir setzen auf Vertrauen und das Gespräch, nicht auf Misstrauen.

### Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Was ist eine Schutz- und Risikoanalyse (SuRA)?

Diese steht meistens am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen vor (sexualisierter) Gewalt zu erhöhen. Sie ist ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Weiterentwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Während der SuRA setzen sich die am Entwicklungsprozess Beteiligten mit ihren eigenen Strukturen und Abläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird geprüft, ob in der (ehrenamtlichen) Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen Risiken oder Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die SuRA ist somit ein Instrument, um sich der Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen dörflichen Kirchenleben bewusst zu werden.

Der Schutz für Gewalt darf nicht nur punktuell stattfinden, sondern muss fortlaufend im Alltag integriert sein. Unter Hinzuziehung aller Beteiligten. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche, Eltern wie auch Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene eingebunden fühlen. Positiv bei einer breiten Einbindung aller Beteiligten ist darüber hinaus, dass nicht nur die Akzeptanz gestärkt wird, sondern auch von Anfang an verschiedene Perspektiven und Anforderungen an das Institutionelle Schutzkonzept sowie die SuRA berücksichtigt werden. Nur so kann Gemeinschaft gelebt werden.

Mit folgenden Überlegungen und Fragestellungen haben wir uns vor der Erstellung der SuRA beschäftigt:

- Für welche Zielgruppe/n wird das SuRA erstellt?
- In welcher Form bestehen Abhängigkeitsverhältnisse?

- Entstehen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Ort besondere Vertrauensverhältnisse und wie können wir es verhindern bzw. Vorsorge treffen, dass diese nicht ausgenutzt werden (können)?
- Bestehen/entstehen besondere Gefahrenmomente?
- Gibt es spezielle bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Situationen, die eine eins-zu-eins-Betreuung möglich machen?
- In welchen Situationen sind Schutzbefohlene ggf. ohne (direkte) Aufsicht?
- Wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen immer hinreichend geschützt?
- Wie erleben Kinder, Jugendliche und junge schützenswerte Erwachsene unsere Kirche bzw. das kirchliche Leben?
- Kennen alle Beteiligten das Beschwerdesystem, sollte sich doch ein Vorfall ereignen?
- Könnten Räume abgeschlossen werden, wenn eine ehrenamtliche/hauptamtliche Kraft mit einem anvertrauten Menschen alleine ist?
- Gab es vor Ort bereits einen Vorfall (sexualisierter) Gewalt? Wenn ja, wie war der Umgang damit?

Das Ergebnis dieser Vorüberlegungen haben wir zusammengefasst und in der RuSA niedergeschrieben.

Hierbei haben wir unterschieden nach den folgenden Gruppen, welche im Ort aktiv im kirchlichen Dienst stehen oder am kirchlichen Leben teilnehmen/teilhaben und die es besonders zu schützen gilt. Diese Gruppen sind die im Folgenden genannten:

- ✓ **Ministranten**
- ✓ **Erstkommunion-Kinder / Firmlinge**
- ✓ **Kinder, welche den Kindergottesdienst besuchen**

Im Folgenden legen wir für jede einzelne der Gruppen in separater Aufzählung die Risiken und die Maßnahmen dar, die wir für uns als Standard beschließen.

## **1. Räume und Orte**

Uns stehen für die Arbeit mit den Ministranten/innen, den Erstkommunionkindern und Firmlingen sowie dem Abhalten der Kindergottesdienste folgende Räumlichkeiten zur Verfügung.

- I. Kirche
- II. Mehrgenerationenhaus
- III. Sportheim (nur als Ausweichplatz für das Feiern von Kindergottesdiensten)

### Zur Örtlichkeit Kirche:

Der Umgriff der Kirche ist weitläufig und in der Dunkelheit gut ausgeleuchtet. Direkt neben der Bundesstraße gelegen fallen die Blicke vieler Vorbeifahrender auf die sich rund um die Kirche Aufhaltenden. Der Zugang zur Sakristei ist parallel zur Bundesstraße – nur mit einer niedrigen Mauer getrennt. Der Zugang zur Sakristei ist nochmals mit einer Lampe, die einen Bewegungsmelder beinhaltet, ausgeleuchtet.

Über einen Anbau oder ein Nebengebäude verfügt die Kirche nicht. Sie beinhaltet auch keine dunklen, nicht einsehbaren Ecken.

Unsere **Ministranten** betreten die Kirche entweder durch den Haupteingang oder durch die Sakristei. Solange ein Haupt- oder Ehrenamtlicher mit einem Ministranten alleine in der Kirche oder Sakristei ist, bleibt die Türe der Sakristei sowohl in den Kircheninnenraum als auch zur Straße hin immer offenstehen.

Die Vorbereitungsstunden für die Gottesdienste mit unseren **Erstkommunionkindern und Firmlingen** finden überwiegend in der Kirche statt. Manche Eltern bringen ihre Kinder / Jugendlichen dorthin und bleiben auch während Teilen oder in Summe der Stunde anwesend. Andere Kinder wiederum kommen alleine in die Vorbereitungsstunden. Die Eltern werden im vorab der Kommunionvorbereitung gefragt, ob ihnen dieses Vorgehen recht ist. Darüber hinaus haben alle Eltern immer die Möglichkeit, an den Vorbereitungsstunden teilzunehmen. Für den seltenen Fall, dass eine Vorbereitungsstunde bei einem Gruppenleiter zuhause stattfindet, ist immer ein Elternteil eines der Kommunionkinder durchgehend mit anwesend.

Die Feier der **Kinderkirche** findet ausnahmslos mit Kindern statt, deren Eltern der eine familiäre Bezugsperson durchgehend anwesend sind.

### Zur Örtlichkeit Mehrgenerationenhaus (MGH):

Das MGH liegt im Dorfkern und ist direkt am Dorfplatz gelegen. Es verfügt über ein sehr großzügiges Außengelände, welches jedoch für jegliche kirchliche Vorbereitungen oder Veranstaltungen nicht genutzt wird (mit Ausnahme des Eucharistietages für die Kinder der PG „Um Maria Sondheim“ – hierfür gibt es jedoch ein eigenes Sicherheitskonzept).

Das MGH verfügt über ein Flucht- und Rettungswegekonzept und über abschließbare Fluchttüren – sodass kein Unbefugter ins MGH gelangen kann.

Das MGH ist von außen gut beleuchtet und der Eingang gut einsehbar. Vor Nutzung eines/mehrerer Räume im MGH muss sich die Gruppe vorher anmelden. Es gibt einen Belegungsplan – sodass im Vorfeld immer bekannt ist, welche anderen Gruppen sich möglicherweise noch im MGH aufhalten. Somit kann sich der

ehrenamtlich/hauptamtlich Tätige immer vorab über die Belegung informieren und ggf. weitere Aufsichtspersonen (z.B. für den Gang zur Toilette eines Kindes) hinzuziehen.

Das MGH wird bisweilen für Gruppenstunden und andere Aktivitäten für die **Erstkommunionkinder und Firmlinge** genutzt, zudem (in Ausnahmefällen) für das Abhalten von **Kindergottesdiensten**. Das Mehrgenerationenhaus verfügt über verschiedene WC-Anlagen mit jeweils separat abschließbaren Einzelkabinen mit raumhohen Wänden.

Für das Abhalten von Gruppenstunden der **Erstkommunionkinder und Firmlinge** im MGH gilt dasselbe wie für die Räumlichkeit Kirche.

Auch für das Abhalten von **Kindergottesdiensten** im MGH (was bei „überschneidenden“ Gottesdiensten wie etwa Karfreitag der Fall sein kann) gilt: hier ist immer ein Elternteil oder eine andere familiäre Bezugsperson des Kindes durchgehend anwesend.

#### Zur Örtlichkeit Sportheim:

Das Sportheim liegt am Binsfelder Sportplatz, direkt am Werntal-Radweg und ist sehr gut fußläufig erreichbar. Auch dieses Gebäude verfügt über ein Flucht- und Rettungswegekonzept und über abschließbare Fluchttüren – sodass kein Unbefugter ins Sportheim gelangen kann. Das Sportheim ist von außen gut beleuchtet und der Eingang gut einsehbar.

Im Sportheim – und dies passiert sehr selten – werden höchstens **Kindergottesdienste** gefeiert. Es verfügt über verschiedene WC-Anlagen mit jeweils separat abschließbaren Einzelkabinen mit raumhohen Wänden. Beim Feiern der Kindergottesdienste sind die Kinder nie mit den ehrenamtlich Tätigen alleine, sondern jedes Kind wird mindestens von einem Elternteil oder einer familiären Bezugsperson begleitet.

#### Welche Risiken und Gefahren sind bei den einzelnen Gruppen näher zu beleuchten?

##### ✓ **Ministranten**

#### Risiken im Umgang mit den Ministranten:

- Körperliche Nähe beim Umziehen in der Sakristei durch räumliche Enge
- Eins-zu-eins-Begegnungen
- Sternsinger: Grenzüberschreitungen in Wohnungen
- Diverse                      Sammelaktionen                      der                      Ministranten:  
Grenzüberschreitungen durch Mitbürger

### Maßnahmen:

- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert
- Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang
- Grenzüberschreitungen (egal, in welche Richtung) werden angesprochen
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt und nur in sensibler Weise (Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Kinder/Jugendlichen)
- Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert
- Eins-zu-eins Begegnungen finden nie in (ab)geschlossenen Räumen statt
- Ministranten sind angehalten, Wohnungen von Mitbürgern nie alleine zu betreten – auch nicht bei Sammelaktionen; eine Ausnahme bildet die Sternsingeraktion: hier werden die Ministranten zuvor gefragt, ob ein Erwachsener (Ehrenamtlicher, Elternteil) sie begleiten soll. Zudem werden die Ministranten sensibilisiert, sich nicht in Häuser „lotsen“ zu lassen, wenn sie dies nicht möchten oder sich unwohl fühlen
- Ministranten erhalten bei Sammelaktionen Schlüssel für öffentliche Gebäude (Feuerwehrhaus, MGH), um dort kollektiv zur Toilette gehen zu können
- Sakristei und Kirche kann nur von Verantwortlichen / Befugten aufgeschlossen werden (die über Schulungen/Unterweisungen verfügen – siehe Punkt 3)
- Information an die Eltern, dass sie für den Hin- und Nachhauseweg ihres Kindes selbst die Aufsichtspflicht innehaben (jede Ministrantengruppe führt ein Mobiltelefon mit sich für eine Kontaktaufnahme zu den Eltern der Kinder)
- Ehrenamtlich Tätige begleiten Kinder und Jugendliche, die darum bitten, nach Hause

### ✓ **Erstkommunion-Kinder / Firmlinge**

### Risiken im Umgang mit den Erstkommunionkindern / Firmlingen:

- Körperliche Nähe im Rahmen der Gruppenstunde
- Eins-zu-eins-Begegnungen mit dem Gruppenleiter
- Mitfahrt im PKW des Gruppenleiters bei Ausflügen / Exkursionen

### Maßnahmen:

- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert
- Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang
- Grenzüberschreitungen (egal, in welche Richtung) werden angesprochen
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt und nur in sensibler Weise, z.B. beim Segen oder beim Händehalten während eines Gebetes

(Ausnahmen bilden Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Kinder/Jugendlichen)

- Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert
- Eins-zu-eins Begegnungen finden nie in geschlossenen Räumen statt
- Kinder gehen alleine zur Toilette
- Bei einem vorzeitigen Verlassen der Gruppenstunde (z.B. klagt das Kind über Bauchschmerzen und möchte nach Hause) wird immer ein Elternteil informiert, bevor das Kind die Gruppe verlässt
- Handynutzung durch die Kinder ist während der Gruppenstunde untersagt
- Es werden keine Fotos und/oder Filme ohne Einverständnis der Eltern gemacht
- Vor Mitfahrt in einem PKW der Gruppenleitung wird bei den Eltern die Einwilligung eingeholt (sollten diese nicht selbst am Ausflug teilnehmen)

### ✓ **Kinder, welche den Kindergottesdienst besuchen**

Bei dieser Gruppe sind immer Eltern oder familiäre Bezugspersonen eines jeden einzelnen Kindes zugegen.

Somit entfällt hier die SuRA.

## **2. Personalauswahl**

Folgende ehrenamtlich Tätige haben in Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Gruppenleiter zur Vorbereitung der Erstkommunion
- Küster / Mesner
- Orgelspieler (sehr eingeschränkt – deshalb findet dies keine weitere Erwähnung)
- Lektoren / Kommunionhelfer / ehrenamtliche Gottesdienstleiter (sehr eingeschränkt – deshalb findet dies keine weitere Erwähnung)
- Ministranten-Verantwortliche/r

Alle ehrenamtlich Tätigen haben unter Anwendung der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, zudem eine Selbstauskunft unterzeichnet einzureichen.

Zudem nehmen sie, je nach Intensität des Kontaktes mit den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen an der vorgeschriebenen Präventionsschulung teil (unter Anwendung der Präventionstabelle zu Zielgruppen, Schulungsarten und Schulungsdauer). Diese wird auf der Ebene des pastoralen Raums organisiert.

Ebenso wird diesen ehrenamtlich Tätigen das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept mit Anlage/n für die Kirchenstiftung Binsfeld per Unterschrift ausgehändigt.

Vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit von neu Hinzukommenden werden die Richtlinien und Handlungsanweisungen wertschätzend besprochen. Zudem wird die RuSA erläutert und ebenfalls ausgehändigt – per unterschriebener Empfangsbestätigung.

Neue Ministranten werden freundlich und respektvoll in die Gemeinschaft mit aufgenommen. Mit den Eltern der neuen Ministranten wird in einem Gespräch erläutert, welches die Aufgaben, Risiken und Schutzmaßnahmen für ihr Kind sind. Auch den Eltern wird das Institutionelle Schutzkonzept in Kopie ausgehändigt mitsamt der Anlage zur RuSA. Die Eltern quittieren den Erhalt.

Neu hinzukommende Erwachsene in der Arbeit mit den Ministranten stellen sich dem Kreis der Ministranten persönlich vor.

Dem für die Kirchenstiftung Binsfeld zuständigen Seelsorger werden darüber hinaus personelle Wechsel im ehrenamtlichen Team sowie im Kreis der Ministranten umgehend mitgeteilt.

Darüber hinaus werden neu hinzukommende Ehrenamtliche (egal, in welcher Funktion oder welchen Alters) dazu animiert bzw. verpflichtet, an entsprechenden Schulungen anhand der Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Würzburg teilzunehmen.

### **3. Strukturen und Kommunikation**

In unserem Ort gibt es eine gelebte offene Kultur der Kommunikation. Neben den sich im Gemeindeteam und in der Kirchenverwaltung Engagierenden werden offene Absprachen mit den Eltern der Ministranten sowie den Ministranten selbst geführt. Der für uns zuständige Seelsorger ist in die vor Ort stattfindenden kirchlichen Handlungen zu jeder Zeit eingebunden.

Unsere Ministranten wissen, an wen sie sich mit welchem Anliegen zu wenden haben. Es gibt eine/n Ministranten-Verantwortliche/n, die sich regelmäßig mit den Oberministranten oder mit dem gesamten Kreis der Ministranten abspricht. Wertschätzung unseren Ministranten gegenüber wird hier großgeschrieben.

Aktionen, die über die Pfarreiengemeinschaft angeboten werden oder vor Ort stattfinden, werden kommuniziert – immer unter Hinzuziehung des für uns zuständigen Seelsorgers.

Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Informationen werden offen kommuniziert – im gesamten Dorf. Möglichkeiten für Personen, die sich in „Leerräume“ aufgrund fehlender Kommunikation oder Zuständigkeiten schieben könnten, existieren nicht.

Darüber hinaus ist eine offene Aussprache über Positives wie Negatives zu jeder Zeit möglich und ausdrücklich gewünscht.

#### **4. Information und Transparenz**

In der Binsfelder Kirche wird – nach Fertigstellung – ein Institutionelles Schutzkonzept mit allen Anlagen und dieser Analyse in Aushang und in Auslage gebracht, sodass sich alle Interessierten informieren und einlesen können.

Zudem wird die Kirchenverwaltung in einer sonntäglichen Eucharistiefeier über das Institutionelle Schutzkonzept sowie diese Analyse informieren.

Da, wie vorgeannt, alle Ehrenamtlichen im Kirchendienst, alle Eltern der Ministranten sowie durch Aushang und Vermeldung alle Bürger des Dorfes über das Bestehen des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie dieser Analyse informiert werden, findet eine größtmögliche Transparenz statt.

Im Pfarrbrief der Pfarreiengemeinschaft „Um Maria Sondheim“ sowie in der eigens für Binsfeld erstellten Gottesdienstordnung wird auf dieses Thema ebenfalls separat hingewiesen. Im nächsten Pfarrfamilienabend erfolgt ein Bericht zum Thema.

Auch wird das Schutzkonzept auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft „Um Maria Sondheim“ veröffentlicht.

***Dieses Konzept wurde in der Sitzung der Kirchenverwaltung Binsfeld am 28. Oktober 2024 einstimmig beschlossen.***